

Die Konstituierung und institutionelle Absicherung von Marktteilnehmerschaft

Anita Engels, Centrum für Globalisierung und Governance, Universität Hamburg

Die Frage nach der institutionellen Einbettung von Märkten kann sich auf verschiedene Teilelemente von Märkten beziehen wie z.B. Eigentumsrechte oder grundlegende Marktregeln. Sind diese Elemente erst einmal gegeben, wird die tatsächliche Marktteilnehmerschaft häufig unproblematisch vorausgesetzt. So wird zwar gefragt, wie Marktteilnehmer zu einer Präferenzbildung gelangen, wie sie sich Informationen beschaffen und wie sie unter Ungewissheit riskante Marktentscheidungen treffen. Die zentrale Frage aber, wie sie sich überhaupt als Marktteilnehmer konstituieren und welche institutionellen Einbettungen diese Marktteilnehmerschaft absichern, ist bisher wenig beleuchtet.

Dieser Vortrag soll anhand von verschiedenen empirischen Beispielen weiterführende Forschungsfragen entwickeln. Besonders deutlich wird der Prozess der Konstituierung und institutionellen Absicherung von Marktteilnehmerschaft an Beispielen, bei denen sie auf bisher nicht beteiligte Gruppen ausgeweitet wird oder bei denen ein neuer Markt erst geschaffen wird. Folgende Beispiele sollen zunächst explorativ aufbereitet werden:¹

Online-Börsenhandel: Seit einigen Jahren ermöglichen immer mehr Privatbanken die Möglichkeit für Kontoinhaber, über online-Banking direkt verbindliche Kaufs- oder Verkaufsoffer abzugeben, die den Handel mit Aktien und anderen Wertpapieren ermöglichen. Durch die einfachen technologischen Voraussetzungen wird der Börsenhandel für ein breites Spektrum an neuen Marktteilnehmern möglich gemacht, die bisher nur über den Filter eines Kunden- oder gar Beratungsgesprächs Zugang zum Börsenhandel hatten. Mehrere Fälle ruinöser Börsenspekulationen von Laien oder Börsenneulingen haben auf die besonderen Risiken aufmerksam gemacht. Banken können den weggefallenen Filter des Kundengesprächs durch interaktive Schritte im online-Ablauf zumindest teilweise ersetzen, indem Risiko-Profile erstellt oder automatische Stoppregele vorgeschlagen werden. Darüber hinaus greifen neue gesetzliche Regelungen z.B. über Haftungsgrenzen.

Arbeitsmarkt-Aktivierungsprogramme: In Deutschland wurden Arbeitsmarkt-Aktivierungsprogramme vor allem im Zusammenhang mit Hartz IV umgesetzt, aber auch in vielen anderen (europäischen) Ländern lassen sich derzeit ähnliche Programme beobachten. Eine zentrale Folge in Deutschland ist, dass zahlreiche bisherige Sozialhilfeempfänger nun als Arbeitssuchende behandelt werden, an die die Erwartung einer aktiven Teilnahme am Arbeitsmarkt herangetragen wird. Zahlreiche Maßnahmen unterstützen diesen Prozess: Bewerbungstrainings, Fortbildungsmaßnahmen, Beratungstermine, Zielvereinbarungen und finanzielle Sanktionen. Extreme Fälle von Analphabeten, die auf diese Weise in Maßnahmen für EDV-Trainings landen, sind Beispiele für absurde Auswüchse von Aktivierungsprogrammen. Auch in weniger extremen Fällen handelt es sich jedoch um einen grundlegenden „Daseinswandel“ von einer passiven Sozialhilfe-Empfängerrolle zu einer aktiven Arbeits-

1 Für die Aufbereitung der ersten beiden Beispiele können bereits existierende sozialwissenschaftliche Studien im Sinne einer Sekundäranalyse genutzt werden; für das dritte Beispiel können Daten aus einem eigenen DFG-Projekt herangezogen werden.

markt-Teilnehmerschaft.

Emissionshandel: Der seit 2005 EU-weit eingeführte Emissionshandel im Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll hat eine Vielzahl von Unternehmen in die Lage gebracht, mit dem neu geschaffenen Gut der Emissionsrechte handeln zu dürfen. Dieser neu geschaffene Markt bezieht jedoch auch öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser und Universitäten mit ein, sofern sie selbst Betreiber größerer Kraftwerke sind. Für diese öffentlichen Einrichtungen ist es eine besonders neuartige Anforderung, sich neben der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben für Großfeuerungsanlagen auch als aktive Marktteilnehmer an einem europäischen Handelssystem zu beteiligen. Es ist zu vermuten, dass diese Aufgabe entweder an Unternehmen mit Handelserfahrung delegiert wird oder massiv Beratungsleistung von staatlichen Stellen in Anspruch genommen wird. Interessant ist hierbei zu sehen, inwiefern Sonderkonditionen für öffentliche Einrichtungen geltend gemacht werden können.

Aus der Kurzdarstellung wird deutlich, dass sich eine Ausweitung der Marktteilnehmerschaft in manchen Fällen als Zumutung für die Betroffenen äußert, während in anderen Fällen eher die Optionserweiterung im Vordergrund steht. Theoretisch interessant sind folgende Fragen, die anhand der Beispiele systematisch aufbereitet werden sollen:

Welche Anlässe gibt es für die Konstituierung einer neuen Marktteilnehmerschaft, und wie werden Markteintritts- und –austrittsvorgänge strukturiert?

Wie reagieren Akteure, die bisher nicht marktförmig agiert haben, auf neue Wettbewerbsbedingungen, und welche institutionellen Absicherungen unterstützen den Prozess der Herausbildung einer Marktorientierung?

Welche neuen Risiken sind mit der Marktteilnehmerschaft verbunden und wie werden sie institutionell abgesichert?

Unter welchen Bedingungen können diese Absicherungen selbst wieder marktförmig geleistet werden, bzw. wann sind nicht marktförmige Absicherungen notwendig?